

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettsentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettsentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
1	6	Allgemeine Projektförderung Kultur (2000 - 2013)	06 810/ TG 70	Förderung kultureller Maßnahmen von herausragendem Landesinteresse und Erhalt der Entwicklungsfähigkeit der kulturellen Infrastruktur in BB	Förderentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des RWK-Status
2	6	Kommunales Kulturinvestitionsprogramm KKIP (2000 - 2013)	EFRE 08 050 / TGr. 94	Stärkung des regionalen Wirtschaftspotenzials im Dienstleistungssektor Tourismus, Verbesserung örtlicher und regionaler Standortfaktoren für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen	Förderentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des RWK-Status
3	6	Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds 07 030 TG 74 (2007 - 2013; kein Vorläuferprogramm)		Förderung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung des Humanpotentials des Landes für Wissenschaft, Forschung und Innovation, zur Erhöhung der Attraktivität der Brandenburger Hochschulen und der Familienfreundlichkeit der Hochschulen.	Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten BKF und RWK genießt Priorität.
4	7	Förderung von Ausbildungsverbänden (2000 - 2011; ab 01.09.2011 - 31.12.2014 Förderung von Ausbildungsverbänden im Rahmen der neuen Richtlinie "Programm zur Förderung der qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem"	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung von Azubis bei einem externen Kooperationspartner, Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Verbindung mit Verbundausbildung	Umgesteuert auf RWK und BKF durch Punkt 1.4 der Richtlinie (alt) bzw. Punkt 1.6 der Richtlinie (neu)
5	7	Lotsendienste (2001 - 2009; ab 30.12.2009 aufgegangen in Existenzgründungsrichtlinie)	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	"Lotsendienste" -Potenzialanalysen, qualifizierende Beratung und Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase, ab 3/2007 zeitlich befristet bis zum Beginn der Bundesberatungsförderung Coaching für Existenzgründer/-innen in der Startphase (1. Jahr nach der Gründung).	umgesteuert auf BKF und RWK durch Punkt 1.4 der Richtlinie: Priorität für Projekte aus BKF und RWK, Vorrang für Projekte aus RWK

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettsentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettsentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
6	7	KMU-Qualifizierung (2000 - 2007; ab 2008 Aufspaltung in Kooperations- und Kompetenzentwicklungsrichtlinie; Ende 2010 wurde die KoopRL eingestellt, die KompRL wurde bis zum 30.06.2012 verlängert.)	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Geschäftsführer in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel der Verbesserung der Marktchancen der KMU	umgesteuert auf BKF und RWK durch Punkt 1.4 der Richtlinie: Priorität für Projekte aus BKF und RWK, Vorrang für Projekte aus RWK
7	7	UBS Investitionen in Berufsbildungsstätten (2000 - 2009)	07 030/893 63	Verbesserung der Infrastruktur bei Berufsbildungseinrichtungen	BKF und RWK sind Auswahlkriterien bei der Auswahlentscheidung
8	7	Regionalbüros für Fachkräftesicherung (2006 - 2013)	07 030/684 70 07 030/684 71	Sechs Regionalbüros an den Standorten Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Schönefeld, Neuruppin und Potsdam bieten Unternehmen und Investoren flächendeckend Beratungskapazitäten zur Fachkräftesicherung. Schwerpunkt Orientierungsberatung für Betriebe und Regionen zu Aspekten der Fachkräftesicherung. Insbesondere für RWK werden Fachkräftebedarfsanalysen erstellt bzw. die Regionen dabei unterstützt. Fachkräfteinformationssystem beinhaltet auch sozioökonomische Informationen für RWK.	BKF- und RWK-Bezug
9	7	Projekt Weiterbildung Brandenburg / Weiterbildungsdatenbank (2000 - 2013; seit 2005 als eigenständiges Projekt, zuvor integriert bei den ehemaligen "Informations- und Beratungsstellen")	07 030/684 72 07 030/684 73	Die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg informiert umfassend über Angebote der beruflichen Qualifizierung im Land Brandenburg Arbeitssuchende, Beschäftigte und Unternehmen mit Qualifizierungsbedarf können über die Weiterbildungsdatenbank nach entsprechenden Bildungsanbietern und ihren Angeboten recherchieren.	BKF und RWK-Bezug

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettsentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettsentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
10	8	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" / gewerbliche Wirtschaft GA-G (2000 - 2008; seit 2009 GRW-G, ab 2012 GRW-G Große Richtlinie)	Kapitel 08 050 Titel 892 61 Titel 892 82 Titel 892 94	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Unternehmen in Brandenburg. Schaffung und Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen.	Zugehörigkeit zu einem förderfähigen Kernbereich der Cluster ist Fördervoraussetzung. Der tatsächliche Fördersatz richtet sich nach der Erreichung von Struktureffekten. Vorhaben in RWK erhalten einen Zuschlag. Hinweis: Die GRW-G Große Richtlinie ist noch nicht vom MdF genehmigt. Änderungen sind möglich.
11	8	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" / wirtschaftsnahe Infrastruktur, touristische Infrastruktur GA-I (2000 - 2008; seit 2009 GRW-I)	Kapitel 08 050 Titel 883 61 Titel 883 82	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der touristischen Infrastruktur zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird prioritär auf Regionale Wachstumskerne ausgerichtet.
12	8	Förderrichtlinie Konversion (2000 - 2013)	08050 /TG 82 08050 /TG 87	Konversion durch Vorbereitung und ökologische Sanierung von Konversionsflächen u. ggf. von Gebäuden für wirtschaftsrelevante Nutzungen bei gleichzeitiger Verbesserung von Umwelt und touristischem Umfeld , Erweiterung und qualitative Aufwertung von GE-Flächen durch Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen, sofern nicht mit GA förderbar, Förderung von Nachnutzungen in den Bereichen Tourismus und Naherholung durch Herstellung gefahrloser Zugänglichkeit sowie Sicherung der Nachnutzung ehemaliger Bundeswehrliegenschaften im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform	Prioritär werden Maßnahmen in RWK gefördert. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass viele Konversionsliegenschaften nicht den o. g. Orten zuzuordnen sind. Es werden deshalb auch Fördermaßnahmen in Kommunen durchgeführt werden, die kein Wachstumskern sind.
13	8	EU-Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Ziel 3 A und Interreg IIIA) (2000 - 2009)	08050 TG 97 08050 TG 98 08050/TG 85 08050/TG 86	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: * Schaffung einer modernen u. leistungsfähigen Infrastruktur; * Schutz der Umwelt u.d. Naturressourcen; * Verstärkung d. wirtschaftl. Entwickl. in der Grenzregion und Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft; * Schaffung eines hochqualifizierten Arbeitskräftepotenzials; * Schaffung funktionierender grenzüberschreitender Netzwerke auf reg. Ebene.	Bei dem EU-Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird die Förderentscheidung nicht allein durch die Landesregierung getroffen, so dass eine direkte Umsteuerung auf RWK nicht möglich ist. Die RWK Schwedt, Eberswalde, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Cottbus und Spremberg liegen im Fördergebiet und können bei der Förderung berücksichtigt werden. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird das Land seinen Einfluss dahin gehend nutzen, dass in Brandenburg grundsätzlich förderfähige Projekte aus den o.g. RWK bei gleicher Qualität vorrangig berücksichtigt werden.
14	11	Richtlinie zur Umsetzung der städtischen Dimension in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 (2007 - 2013) "Nachhaltige Stadtentwicklung" i.d.Fassung vom 14.6.2010	EFRE 08 050 TG 94	Programmziele analog EFRE-OP (115 Mio. Euro bis 2013)	Bei gleicher Qualität erhalten RWK-Projekte Vorrang. Von den 15 Förderstädten ist nur Prenzlau kein RWK. Teilnehmerstädte können gem. Richtlinie nicht geändert werden.

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
15	11	Bund / Länder - Programm zur Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung (2000 - 2009; ab 09.07.2009 ersetzt durch StBauFR 09) Zuwendungsbescheid vom Bund jährlich für die nächsten 5 Jahre	11 040 - 883 30 11 040 - 883 31	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit und haben zum Ziel die vorhandene Siedlungsstruktur den sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen anzupassen und entsprechend den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erneuern und fortzuentwickeln. Gleichzeitig ist den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen.	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09).
16	11	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt / Integriertes Förderprogramm zur Quartiersentwicklung Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung (2000-2009; ab 09.07.2009 ersetzt durch StBauFR 09) Laufzeit wie Nr. 15	11 040 - 883 27 11 040 - 883 28	Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit einem integrierten Handlungskonzept im Sinne einer Aufwertungsstrategie in einem umfassenderen Zusammenhang zielgerichteter Infrastrukturpolitik anzugehen, wobei die Bündelung der Fördermittel der Programme mit den Programmen anderer Fachbereiche und die Mitwirkung der örtlichen Akteure von besonderer Bedeutung sind.	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09).
17	11	Bund/Länder-Programm zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung (2000-2009; ab 09.07.2009 ersetzt durch StBauFR 09) Laufzeit wie Nr. 15	11 040 - 883 20 11 040 - 883 21	Erhalt und nachhaltige Revitalisierung des öffentlichen und privaten Lebens und kulturhistorisch bedeutender Bausubstanz/Infrastrukturen als Existenzgrundlage.	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09).
18	11	Bund / Länder - Programm zur Förderung von Maßnahmen des Stadumbaus (Aufwertung) Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung (2000-2009; ab 09.07.2009 ersetzt durch StBauFR 09) Laufzeit wie Nr. 15	11 040 - 883 40 11 040 - 883 41	Grundlegende nachhaltige Anpassung der städtischen Infrastrukturen an neue Rahmenbedingungen. Maßnahmen gegen die Entleerung der peripher gelegenen Stadtteile.	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09).

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettsentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettsentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
19	11	Bund / Länder - Programm zur Förderung von Maßnahmen des Stadumbaus (Rückbau) Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung (2000-2009; ab 09.07.2009 ersetzt durch StBauFR 09) Laufzeit wie Nr. 15	11 040 - 883 40 11 040 - 883 41	Schaffung und Erhalt leistungsstarker und wettbewerbsfähiger Wohnungseigentümer u.a. durch Entschuldung nach AHG. Prioritäre Förderung in Städten mit Wohnungsleerstand über 15%. Grundlage sind Stadtentwicklungskonzepte unter Einbeziehung wohnungswirtschaftlicher Aspekte.	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09).
20	11	RL zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und Mietwohnungsneubau MietwohnungsbauförderungsR (in Kraft bis 31.12.2013), davor ModInstR (2000-2006) und GenerationsgerechtModInstR (2007-2010)	11 060 - 893 13	Ableitung aus Art. 47 LV Bbg + § 17 Landesentw.prog. Berl./Bbg; nachhaltige Aufwertung entwicklungsfähiger Wohnungsbestände zur Stärkung Innenstädte und Siedlungen, insbesondere im Stadumbauprozess; Verhinderung von Abwanderung + Entleerung durch attraktives, differenziertes Wohnungsangebot; Baulückenschließung zur Beseitigung von städtebaulichen Mißständen in der Innenstadt durch geförderten Neubau möglich; Sicherung sozialer Durchmischung; Stabilisierung wirtschaftliche Situation der WU; Beitrag zur Infrastrukturentwicklung; Stärkung Wohnfunktion; weicher Standortfaktor; Programm richtet sich an Wohnungsunternehmen und bedingt durch eine Teillosvergabe dient es auch der Stärkung der örtlichen Bau- und Ausbaufirmen; dient der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention	RWK werden in der Richtlinie prioritär berücksichtigt (Vorrangregelung bei der Antragsbearbeitung für Antragsstellungen aus den RWK).
21	11	Erwerb von Geschäftsanteilen an eigentumsorientierten Wohnungs-genossenschaften GenossenschaftsRL (2000 - 2009), Förderprogramm wird bis zum 31.12.2013 fortgeführt	11 060 - 893 13	Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der bestehenden Genossenschaften, insbesondere in Stadumbaustädten; Unterstützung der Bildung eigentumsähnlicher Wohnformen als Alternativangebot/Nischenangebot zur klassischen Mietwohnung oder zum Wohneigentum für Haushalte, die kein Eigentum bilden können; damit Unterstützung des Stadumbau durch Anreiz zum Verbleib in der Stadt/Quartier (Halten der Bewohner) und Steigerung der Wohnzufriedenheit durch Selbstbestimmung und Stützung des Genossenschaftsgedankens; mittelbar Sicherung von Investitionen in die Aufwertung der genossenschaftlichen Wohnungsbestände (Verzahnung mit ModInst-Förderung)	RWK werden in der Richtlinie prioritär berücksichtigt. (Vorrangregelung bei der Antragsbearbeitung für Antragsstellungen aus den RWK).
22	11	Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten WohneigentumInnenstadtR (in Kraft bis 31.12.2013), WohneigentumR (2000-2010) Förderprogramm wird bis 31.12.2013 fortgeführt.	11 060 - 893 13	Ableitung aus Art. 47 LV Bbg + § 17 LEP Berl./Bbg; Unterstützung des Stadumbaus und Stärkung der Innenstädte durch Leerstands-beseitigung, Vermeiden von Abwanderung und Umlenkung der Nachfrage nach Wohneigentum in die Innenstädte auch für (besser verdienende) Förderberechtigte der Eigenheimzulage (EHZ), sonstige Ziele wie soziale Wohnraumförderung; Förderung durch Zuschüsse bzw. Darlehen	RWK erhalten in der Richtlinie Fördervorteile.

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettsentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettsentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
23		Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsübergreifenden Zugangs zu Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR) (2007 - 2009) ist verlängert bis zum 31.12.2013, kein Vorgänger	11 060 - 893 13	Programm dient der Bewältigung des demographischen Wandels für ein langes selbstbestimmtes Wohnen im gewohnten Umfeld durch die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohnungen in Innenstädten und Konsolidierungsgebieten des Stadumbaues; bedingt durch die geforderte Ausschreibung in Teillosen trägt das Förderprogramm auch zur Stabilisierung der örtlichen Bau- und Ausbaufirmen bei, Programmzielstellung sichert die Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention	RWK werden in der Richtlinie prioritär berücksichtigt (Vorrangregelung bei der Antragsbearbeitung für Antragsstellungen aus den RWK).
24	11	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus (RiLi KStB GVFG ab 2009 RiLi KStB Bbg (2000 - 2009) Laufzeit bis 31.12.2013	11 460 - 883 10	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, insbesondere Bau oder Ausbau von -verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, besonderen Fahrspuren für Omnibusse, verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, Verkehrsleitsystemen, Kreuzungsmaßnahmen mit Schienen oder Wasserstraßen und selbständig geführten Radwegen	Die ab 01.01.2007 gültige Richtlinie sieht vor, dass Maßnahmen in und zu den RWK eine höhere Priorität bei der Aufnahme in das Förderprogramm erhalten.
25	11	Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Bbg (RiLi GVFG Bbg und RiLi SPNV-Invest bzw. ab 2007 RiLi ÖPNV-Invest) (2000 - 2009) Laufzeit bis 31.12.2013 Finanzierung für SPNV-relevante Vorhaben teilweise aus EFRE bis 2013	EFRE 11 500	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, insbesondere Bau-, Ausbau-, Grunderneuerungs- oder Ersatzinvestitionen von Verkehrswegen des ÖPNV, einschl. Zugangs- und Verknüpfungsstellen und fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme	Maßnahmen in und zu den RWK werden bei der Aufnahme in das Förderprogramm besonders berücksichtigt.
26	7	Förderung von Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur aus dem ESF (seit 2009)		Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Kulturbereich durch Förderung beruflicher Qualifizierung von Beschäftigten im Kulturbereich sowie Förderung der Beschäftigung der freiberuflichen bzw. gewerblichen Selbstständigkeit im Kulturbereich bzw. an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft.	Richtlinie vom 14. März 2009; Förderung von auf RWK ausgerichteten Maßnahmen genießt Priorität.
27		Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich (ab 2008)	EFRE 08 050 TG 94	Modernisierung der Ausstattung und der Gebäude der Bildungsstandorte von Trägern pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben	Bei der Antragsstellung haben Bildungseinrichtungen, deren Angebote sich auf Regionale Wachstumskerne bzw. Branchenschwerpunkte beziehen, Vorrang vor anderen Maßnahmen.
28		Bund / Länder - Programm zur Förderung Kleiner Städte und der überörtlichen Zusammenarbeit; analog StBauFR 09) Laufzeit wie Nr. 15	11040 88355 (Bund) 88356 (Land)	Förderung von übergemeindlichen Netzwerken in denen Gemeinden in periferen - ländlichen Bereichen, vorzugsweise eines Mittelbereiches, mit dem Ziel der gemeinsamen Sicherung der Daseinsvorsorge zusammenarbeiten	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09). Aufgrund der besonderen Zielstellung seitens des Bundes ist der Vorrang der RWK nicht in jedem Fall zu erfüllen.

Aktualisierung der Übersicht über die Förderprogramme von MASF, MWE, MIL und MWFK die ausgehend von der Kabinettsentscheidung am 22.11.2005 verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind, Stand: Kabinettsentscheidung vom 6. März 2012

Nr.	Einzelplan/Ressort	Name und Laufzeit der Förderprogramme im Zeitraum 2000-2013	Kapitel/Titel	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
29		Bund / Länder - Programm zur Förderung Aktiver Stadtzentren, StBauFR 09) Laufzeit wie Nr. 15	11040 88345 (Bund) 88346 (Land)	Förderung zur Attraktivierung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerstädtischer Gesamtmaßnahmen vorzugsweise in zentralen Versorgungsbereichen	Bei gleicher Qualität erhalten Maßnahmen in den RWK Vorrang (Nr. 5.3 StBFR 09). Aufgrund der besonderen Zielstellung seitens des Bundes ist der Vorrang der RWK - Förderung nicht in jedem Fall zu erfüllen.